



Inhalt:

Erfurt auf dem Weg zur Eintragung in die Liste des Unesco-Welterbes

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Allgemeinverfügungen „Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten“
- > Aufruf zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Richter
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Bebauungsplan Parkplatz Gothaer Straße
 - Einziehung Straßenbereiche
 - Ausschussbesetzungen

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Ansprache des OB zur Corona-Krise

Seite 11 bis 16

- > Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle
- > Ansprechpartner im Bürgeramt
- > Gästeführer werden zu Buga-Experten
- > 70 Jahre Erfurter Musikschule

Online in Corona-Zeiten Bibliothek bietet Sprachkurse, E-Books und Musik

Auch wenn Bibliothekstüren in Corona-Zeiten geschlossen bleiben müssen, können die Erfurter und Erfurterinnen von Hause aus vielfältige Bibliotheksangebote für Hausaufgaben, Sprachen lernen und Musik hören kostenfrei nutzen.

Mit gültigem Bibliotheksausweis findet man auf der Homepage der Erfurter Bibliothek unter den Portalen ThuebibNet e-Medien, unter „Rosetta Stone“ spannende Sprachkurse, unter Brockhaus Schülertraining Deutsch-, Englisch- sowie Kunst-Fakten für die Klassen 5–7 und unter Freegal, einen Music Service, über 15 Millionen Titel.

Die Anmeldung in alle Online-Dienste erfolgt mit Bibliotheksausweisnummer und Passwort. Auch für eine neue Mitgliedschaft ist eine persönliche Anwesenheit nicht erforderlich, eine Online-Anmeldung ist möglich.

➔ www.erfurt.de/bibliothek



Kulturbeigeordneter Dr. Tobias Knoblich und Unesco-Beauftragte Dr. Maria Stürzebecher schauen optimistisch auf die nächsten Bewerbungsschritte.

Endspurt bei der Vorbereitung der Welterbe-Bewerbung

Antragsdossier und Managementplan sollen im März fertig werden

Damit am 1. Februar 2021 der Antrag auf Eintragung in die Liste des Unesco-Welterbes bei der Unesco in Paris eingereicht werden kann, müssen jetzt alle Inhalte fertiggestellt werden. Danach werden die maßgeblichen Dokumente im Stadtrat beraten, von einer Agentur übersetzt, gestaltet und in eine Druckfassung gebracht. Inhaltlich wurde der Fokus auf die erhaltenen mittelalterlichen Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel gelegt, auch in Abgrenzung zum Welterbe-Antrag aus Rheinland-Pfalz „Die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz“, der am 1. Februar 2020 bei der Unesco eingereicht worden ist.

„Wir liegen gut im Zeitplan, auch wenn es gerade im Moment ziemlich stressig ist“, sagt der Beigeordnete für Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Tobias J. Knoblich. „In Abstimmung mit den verschiedenen Akteuren innerhalb wie außerhalb der Stadtverwaltung Erfurt werden gerade Antragsdossier und Managementplan finalisiert.“ Anschließend erfolgen noch Beratungen im Fachbeirat, in der Unesco-Lenkungsgruppe sowie mit der Thüringer Staatskanzlei, die die Unterlagen schließlich weiterleiten wird.

Gleichzeitig werden Überlegungen angestellt, wie mit der dritten Komponente des Antrags, dem Steinernen

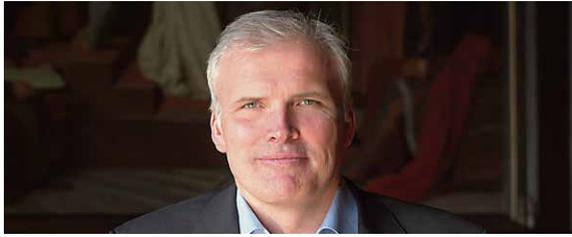
Haus am Benediktusplatz, zukünftig umgegangen werden soll, da dieses Gebäude – anders als Synagoge und Mikwe – momentan noch nicht museal genutzt wird. Voraussetzung dafür ist der Abschluss der Konservierungsmaßnahmen im Raum.

Aufgrund der Raumgröße, Bauwerksstruktur und problematischen Zugänglichkeit ist hier viel Phantasie gefragt. Aber ein einzigartiger Baubefund erfordert auch einzigartige Lösungen.

„Am 1. Februar 2021 reichen wir den Antrag bei der Unesco ein. Und dann wird es richtig spannend“, so Knoblich. Die Unesco gibt den Antrag an Icomos, den Internationalen Rat für Denkmalpflege, weiter, der sein fachliches Votum abgibt – was wiederum die Grundlage der Entscheidung der Unesco-Kommission im Sommer 2022 sein wird.

Die Stadtverwaltung Erfurt wird den Prozess der Einreichung kontinuierlich kommunizieren und mit Veranstaltungen begleiten, die zur weiteren Vermittlung der besonderen Zeitzeugen aus dem Mittelalter dienen. So wird beispielsweise die englischsprachige Publikation, die die Bauwerke und ergänzenden Sachzeugnisse wie „Erfurter Schatz“ oder die jüdischen Grabsteine vorstellt, auf der nächsten Sitzung des Welterbekomitees in Paris präsentiert.

Ansprache des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein zur Corona-Krise



Meine Damen und Herren, liebe Erfurterinnen und liebe Erfurter!

Das Thema Corona ist derzeit in aller Munde. Sie haben es mitbekommen, das öffentliche Leben liegt auch durch die Maßnahmen, die wir in den letzten Tagen ergriffen haben, weitgehend brach.

Wenn ich mit den Leuten spreche oder telefoniere, dann stelle ich fest, dass es zwei große Gruppen gibt: auf der einen Seite eine Gruppe, die fast schon panisch reagiert, die der Meinung ist, dass wir als Verwaltung das Sagen haben und weitreichendere Maßnahmen ergreifen müssten. Auf der anderen Seite gibt es eine große Personengruppe, die meint, wir würden übertreiben, alles sei nicht so schlimm.

Erst einmal will ich deutlich machen, dass wir hier nichts verheimlichen, gar nichts. Alles, was wir wissen, kommunizieren wir auch. Das haben wir die letzten Tage so gehandhabt, das wird in den nächsten Tagen und Wochen so weitergehen. Für Panik gibt es keinen Grund. Panik ist nie ein guter Ratgeber. Wir müssen Respekt haben vor diesem Virus, Respekt vor der Erkrankung, aber nicht panisch werden, sonst werden wir falsche Entscheidungen treffen.

Wir haben Veranstaltungen untersagt sowie Schulen und Kindergärten geschlossen, mit dem Ziel, Infektionsketten zu unterbrechen. Viele von uns werden sich in den nächsten Monaten mit diesem Virus infizieren. Das wird sich kaum verhindern lassen. Für 80 Prozent der Bevölkerung wird das keine großen Auswirkungen haben. Sie haben kaum Symptome, maximal fühlen sie eine Art leichte Grippe. Heißt: 80 Prozent der Bevölkerung werden diese Krankheit ohne größere Einschränkungen überstehen. Allerdings wird es für 20 Prozent gefährlich. Denen werden stärkere und schwere Verläufe vorhergesagt. Das betrifft insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen. Und diese Menschen müssen wir unbedingt schützen!

Wie kann das gehen? Indem wir versuchen, die Infektionswelle abzuflachen, damit nicht alle zeitgleich krank werden. Denn das könnte zum Problem werden. Wir wollen erreichen, dass es zu jeder Zeit für alle Menschen eine optimale medizinische Versorgung gibt. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen. Sie wissen, wir haben in Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme der

Welt. Das wird uns auch an der Stelle helfen, aber es dürfen nicht alle Menschen zeitgleich krank werden. Es könnte ja auch zu Verläufen kommen, wo Menschen künstlich beatmet werden müssen. Und da muss sichergestellt werden, dass für all die Menschen, die krank werden, genügend Beatmungsgeräte zur Verfügung stehen. Und das ist unser Ziel mit diesen Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wo ich auch weitere Maßnahmen nicht ausschließen möchte. Die Infektionskurve muss abflachen, damit zu jeder Zeit alle Menschen medizinisch versorgt werden können!

Ich bitte Sie deshalb, seien Sie solidarisch! Menschen in Quarantäne werden in den nächsten Wochen mehr werden. Mir ist wichtig, dass Sie nach diesen Nachbarn gucken. Bitte nicht den direkten Kontakt suchen, nicht Face to Face, aber sorgen Sie bitte dafür, dass diese Menschen auch essen und trinken können und so die Zeit der Isolation in der Wohnung überstehen. Das ist sehr wichtig.

Ansonsten bitte ich darum, dass Sie im persönlichen Bereich Ihre sozialen Kontakte - auch wenn das schwerfällt - nach unten fahren. Das Virus wird im Wesentlichen übertragen über körperliche Kontakte und über Tröpfcheninfektionen, wenn man also eng mit Leuten zusammen ist. Ich weiß, dass ist für uns alle nicht einfach derzeit. Aber wenn wir uns an die paar Verhaltensregeln halten, wie häufiges Händewaschen, möglichst niemanden die Hand geben, ein bisschen Abstand halten, dann werden wir auch die nächsten Wochen und Monate überstehen und werden hoffentlich im April, Anfang Mai das öffentliche Leben wieder hochfahren können.

Auch für die Stadtverwaltung ist es gerade keine einfache Zeit. Wir haben einen Pandemieplan fertiggestellt und haben Bereiche der Verwaltung festgelegt, die systemrelevant sind. Verwaltung muss in bestimmten Bereichen immer funktionieren, beispielsweise die Feuerwehr, egal, was in den nächsten Tagen und Wochen passiert. Diese Systemrelevanz betrifft hier in der Stadtverwaltung ungefähr 500 Mitarbeiter von den insgesamt 3.500, und wir werden ansonsten auch das Verwaltungshandeln in den Bereichen, die jetzt in den nächsten vier bis fünf Wochen nicht ganz so wichtig sind, weitestgehend runterfahren. So stärken wir die Bereiche, die unbedingt am Netz bleiben müssen. Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahmen.

Es ist eine einmalige Situation, die es so in Deutschland, in Erfurt in den letzten Jahrzehnten noch nicht gab. Aber ich kann Ihnen versichern, wenn wir uns gemeinsam an ein paar Regeln halten und in den nächsten Wochen alles richtig machen, dann werden wir die Lage gemeinsam meistern. ■

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice

Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Bis auf weiteres für den Besucherverkehr geschlossen. Telefonische Auskünfte sind erhältlich unter 0361 655-3914

Änderungen im Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt stellt seine Arbeitsweise vorübergehend um und reagiert damit auf die aktuelle Corona-Situation. Danach sollen alle Anliegen nach Möglichkeit telefonisch geklärt werden. Nur in dringenden Fällen, in denen eine persönliche Vorsprache unbedingt notwendig ist, ist ein Besuch im Bürgeramt in der Bürgermeister-Wagner-Straße nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Eine Vorsprache vor Ort ohne Termin ist bis auf weiteres nicht möglich! Bereits online vereinbarte Termine sind hinfällig. Terminvereinbarungen sind telefonisch montags bis freitags zwischen 8:30 und 12:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags zusätzlich zwischen 14:00 und 16:00 Uhr möglich.

Im Bereich der Zulassungsbehörde werden nur Notfälle bearbeitet, die für den Erhalt der öffentlichen Ordnung und das Gemeinwesen notwendig sind (z. B. Zulassungen für Ärzte, Pflegepersonal, Polizei, Verkäufer etc.).

Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde erfolgt eine Bearbeitung nur in Notfällen für die Ausstellung Internationaler Führerscheine oder zur Berufsausübung von Berufskraftfahrern (Verlängerung aktuell ablaufender Klassen C und D, einschließlich Fahrerkarten).

Im Hochzeitshaus in der Großen Arche 6 und in der Bußgeldstelle in der Reichartstraße 8 gibt es vorläufig keinen Bürgerverkehr, hier sind alle Anliegen telefonisch abzuhandeln.

Die bislang vereinbarten Trauungen finden – Stand heute – weiterhin statt, allerdings mit Einschränkungen. So dürfen nur noch das Brautpaar und die beiden Trauzeugen in das Hochzeitshaus; die Trauung wird auf den gesetzlich notwendigen Teil begrenzt. Ebenso werden aktuell bereits vereinbarte Termine zum Vollzug der Einbürgerung wahrgenommen. Die Unterlagen bezüglich der Geburtsbeurkundung von Babys werden postalisch an die Eltern verschickt.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 13.

HINWEIS: Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amtsblatts ist Mittwoch, der 18. März 2020, 12:00 Uhr. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte www.erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1028 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Anja Schultz, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an:

1. In dem gesamten Stadtgebiet Erfurts ist es untersagt, Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge mit einer Anzahl von 500 Personen und mehr durchzuführen oder hieran teilzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen. Zu den Veranstaltungen, Vergnügungen oder sonstigen Ansammlungen gehören insbesondere Tanz- und Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Konzerte.
2. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 10. April 2020.
3. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe in der örtlichen Presse wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Erfurt, Dezernat 05, Fischmarkt 1, Zimmer 109, 99084 Erfurt, während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr eingesehen werden.

Erfurt, den 11. März 2020

Stadt Erfurt
DER OBERBÜRGERMEISTER

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß §§ 28 Abs. 1 S. 1, 30 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 35 S. 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an:

1. Einwohnerinnen und Einwohner Erfurts, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, sind für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Rückkehr aus dem Risikogebiet verpflichtet, sich ausschließlich in ihrer Wohnung bzw. auf ausschließlich von ihnen selbst genutzten Bereichen ihres Wohngrundstückes aufzuhalten.
Zum 10. März 2020 sind durch das Robert-Koch-Institut folgende Gebiete als Risikogebiete eingestuft: Italien, in China: Provinz Hubai (inkl. Stadt Wuhan), im Iran: Provinz Ghom, Teheran, in Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang). Die Risikogebiete sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar. Die Stadt Erfurt verweist auf die permanente Aktualisierung der Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut.
2. Schülerinnen und Schülern sowie Kindern bis zur Einschulung, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut aufgehalten haben, ist zudem untersagt, in diesem Zeitraum eine Schule, eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zu betreten.
Zum 10. März 2020 sind durch das Robert-Koch-Institut folgende Gebiete als Risikogebiete eingestuft: Italien, in China: Provinz Hubai (inkl. Stadt Wuhan), im Iran: Provinz Ghom, Teheran, in Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang). Die Risikogebiete sind unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html tagesaktuell abrufbar. Die Stadt Erfurt verweist auf die permanente Aktualisierung der Risikogebiete durch das Robert-Koch-Institut, die in der Aktualität bindend sind.
3. Die Personensorgeberechtigten haben für die Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Verpflichtung zu sorgen.
4. Die unter Ziffer 1 genannten Personen und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 2 sind dazu verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch im Gesundheitsamt Erfurt zu melden und die Um-

stände des Aufenthalts im Risikogebiet (Datum, Ort, Kontakte) mitzuteilen.

5. Weisen die in Ziffer 1 und 2 genannten Personen Erkältungssymptome auf, wie trockener Husten, Fieber, Schnupfen, Abgeschlagenheit, Atemprobleme, sind sie verpflichtet, unverzüglich telefonisch den Hausarzt, den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 oder die Hotline der Stadt Erfurt unter 0361 / 655 267662 zu kontaktieren.
6. Die Personen unter Ziffer 1 und 2 sind verpflichtet, den direkten Kontakt mit anderen Personen einzustellen. Der Kontakt mit in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen sowie zur Pflege und Versorgung tätigen Personen ist auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren.
7. Die Personen unter Ziffer 1 und 2 dürfen keine Mittel des öffentlichen Personenverkehrs benutzen.
8. Sollte während der angeordneten Quarantänezeit eine medizinische Behandlung erforderlich werden, sind die Personen unter Ziffer 1 und die Personensorgeberechtigten der Personen unter Ziffer 2 verpflichtet, den Rettungsdienst sowie die sie versorgende medizinische Einrichtung (z.B. Arztpraxis, Krankenhaus) bereits vorab telefonisch über die angeordnete Quarantäne und deren Grund zu informieren.
9. Die Allgemeinverfügung gilt ab sofort bis einschließlich zum 10. April 2020.
10. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe in der örtlichen Presse wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Für den durch die Quarantäne erlittenen Verdienstaufschlag erhalten Betroffene unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigung (§§ 56, 57 IfSG). Bei Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für die Dauer von bis zu sechs Wochen den Verdienstaufschlag ausbezahlen (§ 56 Abs. 5 S. 1 IfSG). Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag erstattet. Zuständig für Anträge nach §§ 56, 57 IfSG ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 550 – Gesundheitswesen, Jorge-Semprún-Platz 4 in 99423 Weimar.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügbare Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Erfurt, Dezernat 05, Fischmarkt 1,

(Fortsetzung von Seite 3)

Zimmer 109, 99084 Erfurt, während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr eingesehen werden.

Erfurt, den 11. März 2020

Stadt Erfurt
DER OBERBÜRGERMEISTER

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG)

Allgemeinverfügung

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland und insbesondere auch in Thüringen gibt es mittlerweile eine Reihe von Fällen. Die damit verbundene Erkrankung Covid-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden. Nach den aktuellen Einschätzungen des Robert Koch-Instituts (RKI) hinsichtlich der Übertragung und Ansteckungsgefahr durch Kinder und Jugendliche ist das Infektionsrisiko hier neu zu bewerten.

Dabei ist besonders das Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.

Zu den erforderlichen kontaktreduzierenden Maßnahmen sieht § 28 Abs. 1 IfSG neben den nach Satz 1 erforderlichen notwendigen Schutzmaßnahmen nach Satz 2 die Schließung der in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen vor.

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) in der derzeit gültigen Fassung nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an:

1. Auf dem Gebiet der Stadt Erfurt werden folgende Gemeinschaftseinrichtungen geschlossen
 - a. Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte (§ 33 Ziffer 1 IfSG),
 - b. Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen (§ 33 Ziffer 3 IfSG),
 - c. Heime (§ 33 Ziffer 4 IfSG),
 - d. Ferienlager (§ 33 Ziffer 5 IfSG),
 - e. die schulischen, ausbildungs- und sportfördernden Zwecken dienenden nach § 45 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) betriebserlaubnispflichtigen Internate und Jugendwohnheime im Sinne des § 33 Ziffer 4 IfSG und
 - f. Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII im Freistaat Thüringen werden geschlossen.

2. Eine Notbetreuung in kleinen Gruppen von Kindern von Erziehungsberechtigten, die in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind, wird gewährleistet. Die Einzelheiten legt die Stadt Erfurt in Abstimmung mit dem für Bildung und Jugend zuständigen Ministerium fest.

3. Die Anordnung der Ziffer 1 gilt ab dem 17. März 2020 bis zum 19. April 2020. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen. Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Erfurt, Dezernat 05, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt, Zimmer 109 während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden. Die Begründung kann ferner unter www.erfurt.de/ef134840 eingesehen werden. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG wird hingewiesen.

Erfurt, den 16. März 2020

Stadt Erfurt
DER OBERBÜRGERMEISTER

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erfurt

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG)

Allgemeinverfügung

Der Oberbürgermeister der Stadt Erfurt ordnet als Gesundheitsamt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende Allgemeinverfügung zum Schutze der öffentlichen Sicherheit an:

1. In dem gesamten Stadtgebiet Erfurts ist es untersagt, Veranstaltungen, Vergnügungen und sonstige Ansammlungen sowie Versammlungen und Aufzüge

durchzuführen oder hieran teilzunehmen. Dies bezieht sich sowohl auf solche unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen. Zu den Veranstaltungen, Vergnügungen oder sonstigen Ansammlungen gehören insbesondere Tanz- und Sportveranstaltungen, Messen, Ausstellungen und Konzerte.

2. Die Allgemeinverfügung gilt bis einschließlich zum 10. April 2020.
3. Diese Allgemeinverfügung wird am Tage nach der Bekanntgabe in der örtlichen Presse wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 in 99084 Erfurt einzulegen.

Diese Anordnung ist sofort vollziehbar. Das heißt, ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Verwaltungsgerichtsordnung). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird. Beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 in 99425 Weimar kann die Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

Hinweise:

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 ThürVwVfG ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann bei der Stadt Erfurt, Dezernat 05, Fischmarkt 1, Zimmer 109, 99084 Erfurt, während der Öffnungszeiten montags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr eingesehen werden.

Erfurt, den 13. März 2020

Stadt Erfurt
DER OBERBÜRGERMEISTER

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Siegel)

Aufruf zur Mitarbeit als ehrenamtlicher Richter der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit gem. §§ 19 ff Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Mit Ablauf des 9. November 2020 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen. Die Verwaltungsgerichte entscheiden grundsätzlich alle Streitigkeiten aus dem Gebiet des öffentlichen Rechts, soweit diese nicht durch Bundesgesetz ausdrücklich anderen Gerichten zugewiesen sind.

Zur Vorbereitung der Neuwahl am Verwaltungsgericht Weimar bittet die Stadt Erfurt interessierte Bürger, die ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Erfurt haben, sich für die kommende Amtszeit, die 5 Jahre beträgt, zu bewerben. Für die aufzustellende Vorschlagsliste werden 25 Personen benötigt.

Vorschläge für die Benennung von ehrenamtlichen Richtern der Verwaltungsgerichtsbarkeit können, das Einver-

(Fortsetzung von Seite 4)

ständnis der Vorgeschlagenen vorausgesetzt, gemacht werden von:

- Fraktionen/Parteien
- gesellschaftlichen Einrichtungen
- Organisationen
- Bürgern, eine Selbstbenennung ist möglich.

Auch die Aufnahme von bisherigen ehrenamtlichen Richtern in die Vorschlagsliste ist möglich, da eine Wiederwahl zulässig ist.

Voraussetzungen für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit lt. §§ 20 ff VwGO:

Zwingende Voraussetzung für die Wahl ist der Besitz der **deutschen Staatsangehörigkeit**. Sie muss sowohl zum Zeitpunkt der Wahl wie während der Amtsdauer erfüllt sein.

Darüber hinaus **sollen** die Kandidaten das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Vom Amt eines ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen. (Anmerkung: Maßgeblich ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes, nicht der Kommunalvertretungen).

Ergänzt werden diese Ausschlussgründe durch § 44a des Deutschen Richtergesetzes. Danach soll zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht berufen werden, wer

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder als diesen Mitarbeitern gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Die für die Berufung zuständige Stelle, im vorliegenden Fall die Präsidentin des Verwaltungsgerichts als Vorsitzende des Wahlausschusses, kann zu diesem Zweck von dem Vorgeschlagenen eine schriftliche Erklärung verlangen, dass bei ihm diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Zu ehrenamtlichen Richtern können ferner nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- **Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst**, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Die **schriftliche** oder **telefonische Abforderung** der Unterlagen ist möglich bei der:

Stadtverwaltung Erfurt
 Personal- und Organisationsamt
 Statistik und Wahlen
 Frau Lehnert
 99111 Erfurt
 Tel.: 0361 655-1497
 E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Die **Rücksendung** der Unterlagen per Post erfolgt ebenfalls an diese Anschrift.

Abgabeschluss der Bewerbungsunterlagen (Personalbogen) ist der **6. April 2020**.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste, die Grundlage für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Verwaltungsgericht Weimar ist, ist lt. § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Erfurter Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste an die Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Weimar übergeben. Die erforderliche Anzahl ehrenamtlicher Richter wird dort durch den Wahlausschuss gewählt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1391/19
 der Sitzung des Stadtrates vom 25.09.2019

Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

- 01** Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
 Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02** Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), wird der Bebauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße / Wartburgstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 01.08.2019, als Satzung beschlossen.
- 03** Im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahmen am P+R

Parkplatz Messe sind folgende Maßnahmen zu prüfen und bei Machbarkeit zu realisieren:

1. Die unmittelbare Ein- und Ausfahrt zum P+R-Platz in der Wartburgstraße ist in beide Richtungen zu ermöglichen. Damit entfällt hier der Aufbau einer Verkehrsinsel auf der Wartburgstraße
2. Alle Stellflächen für Caravans und Wohnwagen am Standort Wartburgstraße sind dauerhaft zu bewirtschaften.
3. Das Abstellen von Caravans und Wohnwagen im Bereich vor dem abgesperrten Caravanstellplatz (kombinierte Stellfläche für Reisebusse) soll vorrangig für Kurzzeitparker (z.B. bei Spätanreise) erfolgen.
4. Eine radtechnische Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim auf der rechten Seite der Fahrbahn aus Schmira kommend in Richtung Stadt ist in Abhängigkeit von der Flächenverfügbarkeit zu prüfen. Entsprechende Verhandlungen mit Grundstückseigentümern sind aufzunehmen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 1, 1. Obergeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

- Montag: 9:00-12:00 Uhr
 - Dienstag: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
 - Mittwoch: 9:00-12:00 Uhr
 - Donnerstag: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
 - Freitag 9:00-12:00 Uhr
- (außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über

(Fortsetzung von Seite 5)

die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

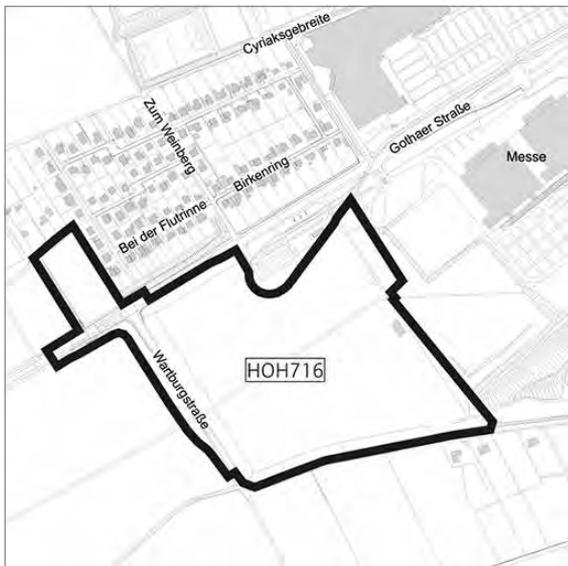
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 13.03.2020

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1391/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0095/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2020

Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021

Genauere Fassung:

Dem Stadtrat wird folgende Änderung des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 zur Entscheidung vorgelegt:

- 01 Der Stadtrat beschließt die Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 (DS 1972/16), im Abschnitt F „Maßnahmeplanung“. Der Maßnahmenpunkt I im Tabellenabschnitt „Fach- und zielgruppenspezifische Angebote“ wird um befristete Angebote bis zum 31.12.2020 der Schulsozialarbeit gemäß Anlage 1 der Drucksache ergänzt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0131/20
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2020

Nachbenennung von Mitgliedern in den Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt nach Beschlusspunkt Buchstabe d) des Beschlusses zur Drucksache 1115/19 für die AG nach §78 SGB VIII für den Leistungsbereich §16 SGB VIII als:

Mitglied: Frau Gabriele Obst; Stellvertreterin: Frau Sophia Haufe in den Unterausschuss Fachplanung Familienbildung und Familienförderung.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0155/20
der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 12.02.2020

Aktuelle Darstellung der Ausgaben der Freiwilligen Leistungen

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben bis zu seiner Sitzung am 9. September 2020 eine aktuelle Darstellung der Ausgaben der freiwilligen Leistungen, analog der Anlage 3 zur Drucksache 1384/16 „Haushalts sicherungskonzept (HSK) der Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum 2016 bis 2022“, vorzulegen.
- 02 In der Darstellung sind neben den rein freiwilligen Leistungen auch jene Pflichtleistungen zu berücksichtigen, bei denen die Landeshauptstadt über die gesetzliche Pflichtleistung hinaus oder im eigenen Ermessen Haushaltsmittel zur Verfügung stellt.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0214/20
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 18.02.2020

Plangenehmigung DB Netz AG „Um-schlagbahnhof Erfurt-Vieselbach – Verlängerung Kranbahnlänge (Abstellfläche „Ost“) – städtische Stellungnahme“

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt (Anlage 1) zur Plangenehmigung der DB Netz AG zur Verlängerung Kranbahnlänge (Abstellfläche) „Ost“, Bahn-km 99,815 bis 101,806 der Strecke 6340 Halle Hbf. – Guntershausen wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1032/19
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 14.01.2020

Ankündigung zur Einziehung des ehemaligen Parkplatzes Hermann-Brill-Straße/Singerstraße

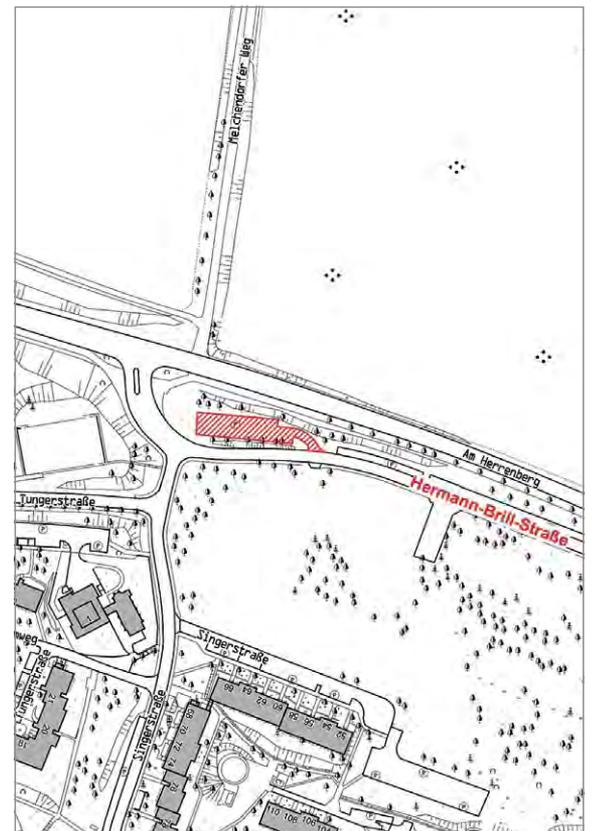
Genauere Fassung:

Die Stadt Erfurt beabsichtigt den ehemaligen Parkplatz Hermann-Brill-Straße/Singerstraße, entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.



Zur Drucksache Nr. 1032/19

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Februar 2020 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1034/19
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 18.02.2020

Ankündigung zur Einziehung eines Teilbereiches der Straße An der Büßleber Grenze im „Güterverkehrszentrum Erfurt“

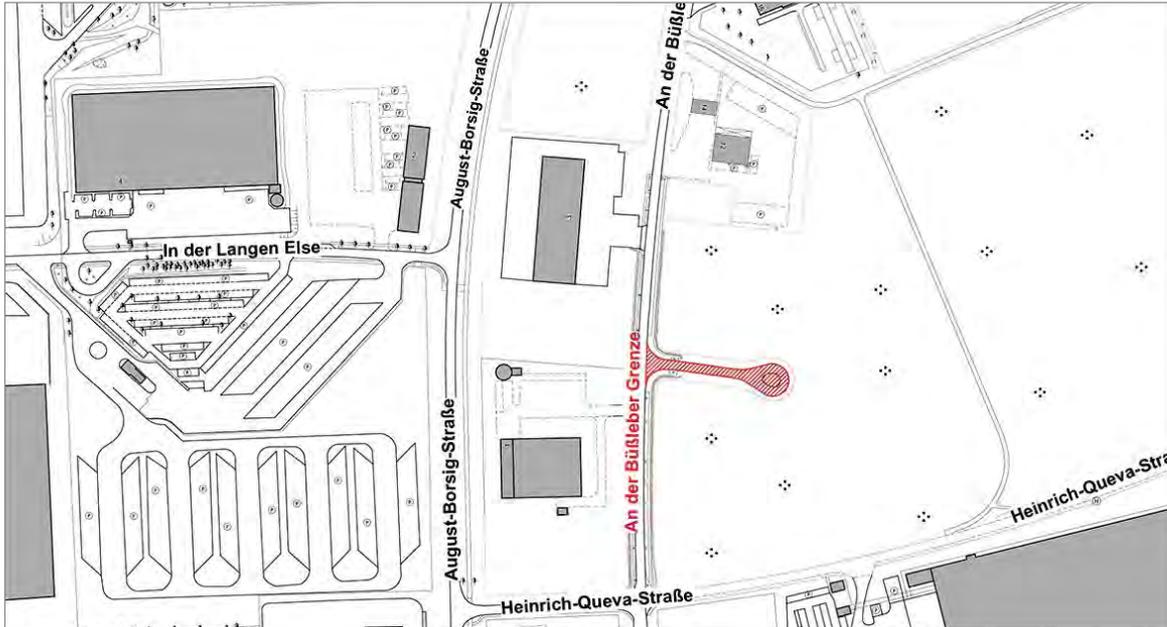
Genauere Fassung:

Die Stadt Erfurt beabsichtigt den östlichen Teilbereich der Straße An der Büßleber Grenze entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.



Zur Drucksache Nr. 1034/19

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers bei der Bekanntmachung im Amtsblatt vom 06.03.2020 erfolgt die Bekanntmachung des Beschlusses erneut.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1589/19
der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt vom 28.11.2019

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt

Genauere Fassung:

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Sicherheit, Ortsteile und Ehrenamt wird gewählt: Frau Kristina Vogel.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1254/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2019

Wahl der/ des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

01 Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Herr Denny Möller

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2570/19
der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 15.01.2020

„Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen“ (Sportförderpreis) 2019

Genauere Fassung:

01 Die Vergabe des Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2019 erfolgt an:

- 1. Erfurter Leichtathletik-Centrum e. V. in Höhe von 400,00 Euro.
- 2. SV Empor Erfurt e. V. in Höhe von 600,00 Euro.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1255/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2019

Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt: Herr Uwe Edom

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1033/19
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 18.02.2020

Ankündigung zur Einziehung eines Teilbereiches der Straße Reglermauer

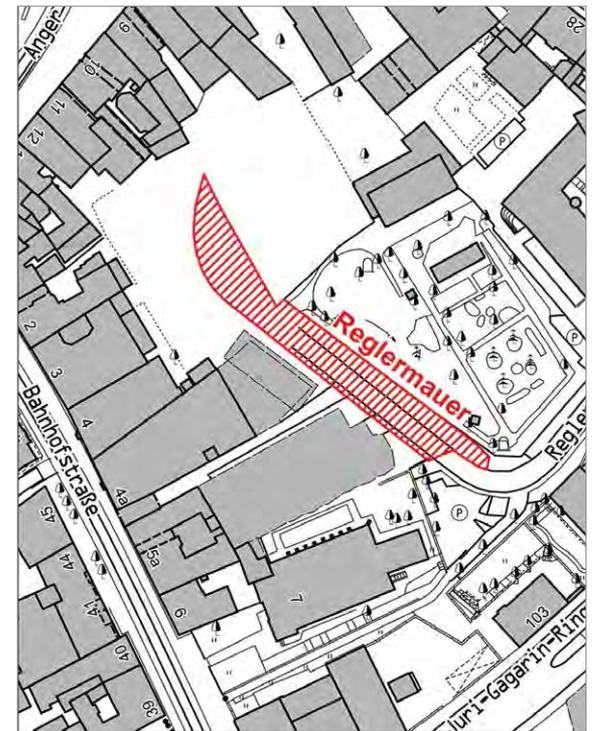
Genauere Fassung:

Die Stadt Erfurt beabsichtigt einen Teilbereich der Straße Reglermauer entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) einzuziehen.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Hinweis:

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Straße/Brücke, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.



Zur Drucksache Nr. 1033/19

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2583/19
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vom 14.01.2020

Neubau der Kita 87, Waltersweidenstraße 11 in Erfurt-Gispersleben

Genauere Fassung:

Die Planungen des Investitionsvorhabens „Neubau der Kita 87“ entsprechend den Anlagen 1–4 werden im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr in Erfurt beschlossen und bilden damit die Grundlage für die weiteren Planungen und Ausschreibungen der Bauleistungen.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1120/19
der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt,
Klimaschutz und Verkehr vom 14.01.2020

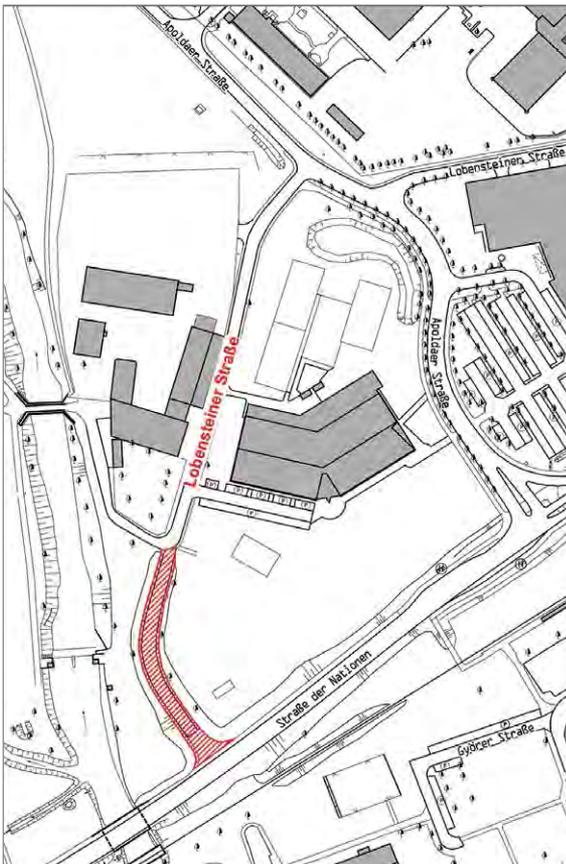
Einziehung Teilbereich der Lobensteiner Straße**Genauere Fassung:**

Die Stadt Erfurt zieht einen Teilbereich der Lobensteiner Straße entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) ein.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, einzulegen. Der Widerspruch kann auch mittels De-Mail mit Absenderbestätigung im Sinne des § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse stadtverwaltung@erfurt.de-mail.de erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht den Anforderungen an die Schriftform.



Zur Drucksache Nr. 1120/19

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1647/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2019

Ernennung der Mitglieder/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen des Unterausschusses „Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung“**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder/-innen sowie deren Stellvertretung:

| Mitglied | 1. Stellv. | 2. Stellv. |
|----------|------------|------------|
| | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe a) des Beschlusses zur Drucksache 1113/19

| | | | |
|---|------------------|---------------|--------------|
| 1 | | | |
| 2 | Thomas Trier | Denny Möller | Kevin Groß |
| 3 | Konstantin Fuchs | Manuela Klein | Katja Maurer |
| 4 | | | |
| 5 | Jens Adolphs | | |
| 6 | | | |
| 7 | Stefan Schade | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe b) des Beschlusses zur Drucksache 1113/19

| | | | |
|---|-------------------|-------------------|--|
| 1 | Jens Uhlig | | |
| 2 | Hiltrud Liedtke | | |
| 3 | Alexander Brettin | | |
| 4 | Thomas Volland | Stephanie Behrens | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe c)

| | | | |
|---|-----------------|-----------------------|------|
| 1 | Olaf Hopfgarten | René Deutschendorf | N.N. |
| 2 | Bettina Wolff | Daniela Krieger-Meier | N.N. |

Nach Beschlusspunkt 01 d)

| | | | |
|---|-------------------|--------------|--|
| 1 | Kai Werner | Lars Neumann | |
| 2 | Astrid Wabra | Ursula Roth | |
| 3 | Jens Peter Konrad | Beate Kühnel | |

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2457/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019

Benennung der Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Stellvertreter:

(Änderungen **fett** und unterstrichen)

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe b) des Beschlusses der Drucksache 1112/19

| Mitglied | Stellv. | Stellv. |
|----------|---------|---------|
| | | |

| | | | |
|---|--------------------|-------------------------|--------------------------------|
| 1 | Robert Richter | Josefine Leipold | Lutz Zieger |
| 2 | Anja Pleitz | Eric Kießling | <u>Kerstin Hönemann-Treyße</u> |
| 3 | Wolfgang Musigmann | Maud Ganzert | <u>Ruth von Kymmel</u> |

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1646/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2019

Benennung der Mitglieder/-innen sowie Stellvertreter/-innen des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplanung“**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder/-innen sowie deren Stellvertretung:

| Mitglied | 1. Stellv. | 2. Stellv. |
|----------|------------|------------|
| | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe a) des Beschlusses zur Drucksache 1112/19

| | | | |
|---|---------------------|--------------------|--------------|
| 1 | | | |
| 2 | Annemarie Papenburg | Christoph Strohm | Kevin Groß |
| 3 | Björn Schröter | Alexander Seyffert | Katja Maurer |
| 4 | | | |
| 5 | Leonie Freitag | Katja Sindermann | Jens Adolphs |
| 6 | | | |
| 7 | Stefan Schade | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe b) des Beschlusses der Drucksache 1112/19

| | | | |
|---|--------------------|----------------|-------------------|
| 1 | Robert Richter | | |
| 2 | Anja Pleitz | Eric Kießling | |
| 3 | Wolfgang Musigmann | Maud Ganzert | |
| 4 | Barbara Eger | Thomas Volland | Alexander Brettin |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe c)

| | | | |
|---|-----------------|----------------------|------|
| 1 | Olaf Hopfgarten | Dr. Doris Schwiefert | N.N. |
| 2 | Rick Lepa | Christin Garlik | N.N. |

Nach Beschlusspunkt 01 d)

| | | | |
|---|--|--|--|
| 1 | | | |
|---|--|--|--|

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe e)

| | | | |
|---|--------------|-----------------|------------------|
| 1 | Julia Lieder | Heiko Wulschner | Sandra Bennewitz |
|---|--------------|-----------------|------------------|

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1648/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2019

Benennung Mitglieder/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen des Unterausschusses „Kindertageseinrichtung“**Genauere Fassung:**

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder/-innen sowie deren Stellvertretung:

| Mitglied | 1. Stellv. | 2. Stellv. |
|----------|------------|------------|
| | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe a) des Beschlusses zur Drucksache 1114/19

(Fortsetzung von Seite 8)

| | | | |
|---|-------------------|----------------------|--------------|
| 1 | | | |
| 2 | Bettina Löbl | Annemarie Pappenburg | Denny Möller |
| 3 | Christian Dorfner | Rene Kolditz | Katja Maurer |
| 4 | | | |
| 5 | Martin Kosny | | |
| 6 | Daniela Just | | |
| 7 | Stefan Schade | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe b) des Beschlusses zur Drucksache 1114/19

| | | | |
|----|-----------------|------------------|--|
| 8 | Michael Hack | Miriam Trautwein | |
| 9 | Manuela Kocksch | Jola Hempel | |
| 10 | Jens Uhlig | | |
| 11 | Uwe Edom | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe c)

| | | | |
|----|----------------------|-----------------|------|
| 12 | Dr. Doris Schwiefert | Annette Stephan | N.N. |
| 13 | Florentine Trier | N.N. | N.N. |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe d) – g)

| | | | |
|----|-----------------------|------------------------------|--|
| 14 | | | |
| 15 | Christin Kettner | Daniela Just | |
| 16 | Kerstin Becker | Dr. Claudia Meins-Reidenbach | |
| 17 | Dr. Kathrin Limberger | | |

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1649/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12.09.2019

Benennung der Mitglieder/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen sowie deren Stellvertreter/-innen des Unterausschusses „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Mitglieder/-innen sowie deren Stellvertretung:

| Mitglied | 1. Stellv. | 2. Stellv. |
|----------|------------|------------|
|----------|------------|------------|

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe a) des Beschlusses zur Drucksache 1115/19

| | | | |
|---|------------------|------------------|--------------|
| 1 | | | |
| 2 | Denny Möller | Christoph Strohm | Thomas Trier |
| 3 | Carola Hettstedt | Carolin Weingart | Katja Maurer |
| 4 | | | |
| 5 | Ina Bauer | | |
| 6 | | | |
| 7 | Stefan Schade | | |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe a) des Beschlusses zur Drucksache 1115/19

| | | | |
|----|--------------------|-------------------|----------------|
| 8 | Anja Kaufmann | Alexander Brettin | Robert Richter |
| 9 | Tina Hummel | Birgit Ahr | |
| 10 | Annette Schuchardt | Peter Feistel | Ursula Roth |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe c)

| | | | |
|----|--------------------|-------------------|------|
| 11 | René Deutschendorf | Jana Posner-Jauch | N.N. |
| 12 | Florentine Trier | N.N. | N.N. |

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe d) – f)

| | | | |
|----|------------------|--|--|
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | Dr. Julia Körner | | |

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2397/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019

Umsetzung Stadtratsbeschluss 1788/17 - Revision Entgeltordnung -

Genauere Fassung:

01 Der Jugendhilfeausschuss gründet eine Arbeitsgruppe „einheitliche Entgeltordnung“ und beauftragt diese gemäß Beschluss des Stadtrates 1788/17 mit der Erstellung eines Berichtes zur Revision der Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt, zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO), kurz AG KitaEO.

02 Die Geschäftsstelle und die Leitung der AG KitaEO liegt bei der Verwaltung des Jugendamtes. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a. einem Vertreter des Städtelternbeirats für Kindertageseinrichtungen,
- b. zwei Vertretern der Verwaltung des Jugendamtes,
- c. zwei Vertretern der Stadt-LIGA der freien Wohlfahrtspflege
- d. einem Vertreter der Kämmerei,
- e. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich Kindertagesstätten

03 Die AG KitaEO wird gebeten dem UA Kita im 1. Halbjahr 2020 ihren Bericht vorzulegen. Der UA „Kindertageseinrichtungen“ wird beauftragt dem Jugendhilfeausschuss Empfehlungen zum Umgang mit der einheitlichen Entgeltordnung im III. Quartal 2020 vorzulegen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2399/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019

Zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit im Jahr 2020

Genauere Fassung:

01 Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des Jugendamtes, ein Interessenbekundungsverfahren einzuleiten, um geeignete anerkannte Träger der Jugendhilfe für die Realisierung befristeter zusätzlicher Angebote der Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen (Neueinrichtung an neuen Schulstandorten) im Jahr 2020 zu finden. Zusätzliche Stellen(-anteile) durch Aufstockung an Bestandsschulen können vorübergehend durch den

Perspektiv e. V. realisiert werden. Für den Fall einer zusätzlichen Landesförderung über den 31.12.2020 hinaus ist zu gewährleisten, dass spätestens mit Beginn des Schuljahres 2021/22 der Förderumfang für Schulsozialarbeit beim Träger Perspektiv e. V. max. 20,25 VbE beträgt.

02 Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ wird beauftragt, den Umfang der notwendigen zusätzlichen Stellen an allgemeinbildenden Schulen laut Beschlusspunkt I, einschließlich der konkreten Schulstandorte (Aufstockung bzw. Neueinrichtung), festzulegen.

03 Befristete, zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit an Berufsschulen im Jahr 2020 werden durch den Träger MitMenschen e.V. realisiert.

04 Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ wird beauftragt, den Umfang der notwendigen zusätzlichen Stellen an berufsbildenden Schulen laut Beschlusspunkt III, einschließlich der konkreten Schulstandorte (Aufstockung bzw. Neueinrichtung), festzulegen.

05 Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ wird beauftragt, die Erweiterung der Fach- und Praxisberatung des Jugendamtes für die Schulsozialarbeit mit Hilfe der zusätzlichen Landesmittel zu prüfen.

06 Der Unterausschuss „Kinder- und Jugendförderplanung“ wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss in seiner Januarsitzung eine entsprechende Anpassung des Kinder- und Jugendförderplans vorzuschlagen.

07 Der Umfang der Angebote und die sich daraus ergebenden geplanten Fördermittel für Sach- und Personalkosten beschränken sich in der Höhe auf die durch das Land Thüringen für das Jahr 2020 zusätzlich bereitgestellten Mittel.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2480/19
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2019

Benennung der Vertreter sowie Stellvertreter für den Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung

Genauere Fassung:

Der Jugendhilfeausschuss bestellt namentlich folgende Stellvertreter:

(Änderungen **fett** und unterstrichen)

Nach Beschlusspunkt 01 Buchstabe d) des Beschlusses der Drucksache 1112/19:

| Mitglied | 1. Stellv. | 2. Stellv. |
|----------|------------|------------|
|----------|------------|------------|

| | | |
|---|---------------|-------------|
| 1 | Ralph Leipold | Monika Dölz |
|---|---------------|-------------|

Einladung der Jagdgenossenschaft Vieselbach / Wallichen zur Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, dem 23. April 2020, 19.00 Uhr, findet unsere alljährliche Jahreshauptversammlung im Sportzentrum Vieselbach, Bahnhofsallee 23 A, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
6. Beschlussfassung über den Reinertrag und dessen Verwendung
7. Bericht der Jagdpächter
8. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

Einladung an alle Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Tiefthal

Zum Abschluss des Jagdjahres 2019/2020 führt die Jagdgenossenschaft Tiefthal satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am Dienstag, dem 7. April 2020, um 18 Uhr im „Weißbach Café“, Am Weißbach 8, in Tiefthal durch.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung/Ergänzung
2. Jahresbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2019/2020
3. Bericht des Jagdpächters zum Jagdjahr
4. Bericht über die Jahresabrechnung
5. Bericht der Revision
6. Beschlussfassungen zur Jahresabrechnung und zur Revision
- 6.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages aus dem Pachtpreis

6.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers

7. Sonstiges

Um die Teilnahme aller Wald- und Feldbesitzer wird gebeten.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa am 03. April 2020, 19 Uhr im Bürgerhaus Rohda

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichte von Jagdvorsteher und Schatzmeister
3. Beschluss zur Wahl Rechnungsprüfer
4. Entlastung Schatzmeister und Vorstand
5. Vorstandswahl
5. Sonstiges

Jagdvorstand

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im **Garten- und Friedhofsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

**Abteilungsleiter (m/w/d) Flächenmanagement,
zunächst befristet gemäß § 31 TVöD
für die Dauer von 2 Jahren (Führung auf Probe)**

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Landschaftsplanung oder Landschaftsarchitektur
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wünschenswert sind:

- ausgeprägte Führungskompetenzen
- mehrjährige Berufs- und Leitungserfahrung
- anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Grünflächenpflege, Baumpflege und -kontrolle und der Unterhaltung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Flächen, des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, des Vergabe- und Vertragsrechts, des Arbeits- und Tarifrechts, im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- anwendungsbereite betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, die Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter, strukturierte Umsetzung von Zielen und Aufgaben und

damit verbunden eine absolute Beweglichkeit des Denkens sowie eine enorme Breite des fachlichen Wissens

Bewertung: E 13 TVöD
Bewerbungsfrist: 30. April 2020

Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet.

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem ent-

sprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist.

Ende der Ausschreibungen

Straßenverkehrszählung 2020

Alle fünf Jahre führen der Bund und die einzelnen Länder Straßenverkehrszählungen durch. In diesem Jahr ist es wieder soweit. Das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling ist für 2020 vom Freistaat Thüringen für die Umsetzung beauftragt worden. Die Zählungen erfolgen auf Bundes- und Landesstraßen an festgelegten Standorten. Für diese Tätigkeit werden aktuell Verkehrszähler gesucht. Von Mai bis September sind daher am Straßenrand immer wieder Personen in Warnwesten und mit Kugelschreibern zu beobachten.

Die Ergebnisse der Zählungen geben Aufschluss über die Verkehrsentwicklung. Sie sind zudem eine wesentliche Grundlage für alle Planungen und Baumaßnahmen im Straßennetz. Die Erfassung der Fahrzeuge erfolgt mit Hilfe von Strichlisten. Hierbei werden Fahrräder, Pkw und Lkw separat erfasst, um Aussagen über die Zusammensetzung der Fahrzeuge auf den Straßen treffen zu können. An Abschnitten mit höherer Verkehrsbelastung wird die Zählung von mehreren Personen gemeinsam durchgeführt.

Hans-Peter Weber hat bereits vor 5 Jahren als Verkehrszähler in seinem Heimatort teilgenommen und freut sich wieder auf den Zählbeginn. „Als Rentner bin ich froh, wenn ich noch gebraucht werde und etwas Abwechslung habe. Wir wurden gut geschult und es ist immer wieder spannend, was man in den drei Zählstunden erleben kann.“

(Fortsetzung von Seite 10)

Weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular gibt es unter:

➔ www.svz.uhlig-wehling.de

Für telefonische Nachfragen an das Ingenieurbüro Uhlig & Wehling: 03727 976380

Schließtage

Das Bürgeramt ist am Samstag, dem 2. Mai, geschlossen.

Am 22. Mai ist der Entwässerungsbetrieb, Zum Riedfeld 26 in 99090 Erfurt geschlossen.

Entsorgungsmöglichkeiten für Grünabfälle aus Erfurter Haushalten

Für Grünabfälle aus den privaten Haushalten der Erfurter Bürger hält die Stadt Erfurt nachstehende kommunale Entsorgungsmöglichkeiten vor.

1. Biotonne (ganzjährig)

Die Biotonne ist in der Stadt Erfurt die regelmäßige Entsorgungsmöglichkeit für Grünabfälle. Mittels der Biotonne werden die Grünabfälle ganzjährig direkt am Wohngrundstück abgeholt. Die Biotonne wird von März bis November wöchentlich und von Dezember bis Februar 14-täglich geleert.

Bei Befreiung von der Biotonne durch die Stadt (Anerkennung als Eigenkompostierer) besteht die Pflicht, alle Bioabfälle (einschließlich Grünabfälle) selbst zu kompostieren.

2. öffentliche Grüncontainer (ganzjährig und saisonal)

Für Grünabfälle aus Haushalten, die das Maß der Biotonne bzw. die Möglichkeiten der Eigenkompostierung gelegentlich überschreiten, gibt es öffentliche Grüncontainer

- auf den Wertstoffhöfen (ganzjährig),
- den Grünabfallannahmestellen (saisonal)
- und an öffentlichen Standplätzen (saisonal).

2.1 Wertstoffhöfe (ganzjährig)

Ganzjährig können Grünabfälle aus privaten Haushalten und Kleingärten in haushaltsüblichen Mengen auf den drei städtischen Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- **Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße 26**, 99085 Erfurt
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 - 19:00 Uhr, Samstag: 09:00 - 16:00 Uhr
- **Wertstoffhof Lobensteiner Straße 1**, 99091 Erfurt
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 10:00 - 18:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr
- **Wertstoffhof Deponiegelände Erfurt-Schwerborn**, Stotternheimer Chaussee 50
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr, Samstag: 08:00 - 12:30 Uhr

2.2. Grünabfallannahmestellen (saisonal)

Saisonal, das heißt ab dem 1. April, werden folgende Grünabfallannahmestellen eingerichtet:

- Erfurt, Ortsteil Möbisburg, Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmastanstalt)
Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 13:00 bis 18:00 Uhr

- Erfurt, Süd-Ost, Am Urbicher Kreuz (Auffahrt zum Am Herrenberg gegenüber EVAG)
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 07:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 10:00 bis 18:00 Uhr

2.3. Grüncontainerstandplätze (saisonal)

Saisonal, das heißt vom 1. April bis 31. Mai stehen Grüncontainer an folgenden ausgewählten Standplätzen bereit:

- Alach Vor dem Hirtstor
- Azmannsdorf Kirchstraße (hinter dem Spielplatz)
- Linderbach Im Ziegelgarten
- Bindersleben Flughafenstraße/ Alacher Chaussee
- Büßleben Vieselbacher Weg
- Dittelstedt Alt-Schmidtstedter Weg
- Egstedt Forststraße
- Ermstedt Nessegrund (am Sportplatz)
- Frienstedt Kleine Chaussee
- Gispersleben Am Kanal (Ersatz für Amtmann-Kästner-Platz)
- Gottstedt Frienstedter Landstraße
- Hochheim Am Angerberg (beim Friedhof)
- Hohenwinden Geranienweg/ Schwengelborn
- Kerspleben Erlgrund
- Kühnhausen Siedlung (an der Kleingartenanlage)
- Marbach Schwarzbürger Straße (auf dem Festplatz)
- Melchendorf In der Lutsche
- Mittelhausen Untere Querstraße
- Molsdorf An der Gerabrücke
- Niedernissa Über dem Dorfe
- Rohda/Haarberg Hayner Weg
- Salomonsborn Vor dem Dorf (am Sportplatz)
- Schaderode Im Alten Gut (am Gutshof)
- Schmira Breite Straße (an der Kirche)
- Schwerborn Stotternheimer Chaussee
- Stotternheim Parkplatz Am Schwimmbad
- Stotternheim Salinenchaussee
- Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz
- Tiefthal Elxleber Weg/ Kühnhäuser Weg
- Töttelstädt Erfurter Tor (am ehem. LPG-Gelände)
- Töttleben Lange Gasse
- Vieselbach Wallicher Weg / Gewerbestraße
- Wallichen Am Gänserasen (beim DSD-Standplatz)
- Waltersleben Am Reitplatz
- Windischholzhausen Am Kinderdorf

Nach dem 31. Mai werden diese Grüncontainer entfernt.

2.4. Benutzungsregeln für öffentliche Grüncontainer und Grünabfallannahmestellen

- Die öffentlichen Grüncontainer sind **nur für Grünabfälle** vorgesehen. Zu den Grünabfällen gehören **Baum- und Strauchschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut**

und Pflanzenreste (kein Obst, keine Lebensmittel, kein Mist oder Dung).

- Nur die Erfurter Bürger sind berechtigt, die Grüncontainer zu nutzen, sofern die Grünabfälle aus ihrem privaten Bereich stammen.
- Kleingärtner, die ihren Wohnsitz in Erfurt haben, dürfen die Grüncontainer ebenfalls nutzen, soweit es sich um haushaltsübliche Mengen handelt (haushaltsübliche Menge = jährlich maximal 100 Kilogramm pro Haushalt).
- Firmen wie z. B. Hausmeisterdiensten oder Gartenbaubetrieben ist die Benutzung der Grüncontainer an den Standplätzen und Annahmestellen nicht gestattet.
- Es dürfen keine Grünabfälle neben dem Container abgelegt werden. Das gilt auch dann, wenn der Container voll ist. Das Ablegen von Grünabfällen neben dem Grüncontainer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Grünabfallannahmestellen ist nur zu den Öffnungszeiten möglich. Das Abstellen von Grünabfällen vor der eingezäunten Annahmestelle ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.
- Die Anlieferung von Grünabfällen zu den Standplätzen nach dem 31. Mai ist nicht erlaubt und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

In Erfurt gehen die Lichter aus

Am 28. März gehen von 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr rund um den Globus die Lichter aus. Während der WWF Earth Hour werden unzählige Privatpersonen zu Hause die Lampen ausknipsen. Zugleich hüllen tausende Städte weltweit ihre bekanntesten Bauwerke in symbolische Dunkelheit, darunter Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor, Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. Auch Erfurt ist in diesem Jahr wieder dabei und wird eine Stunde lang die Beleuchtung an knapp 30 Gebäuden in der Innenstadt abschalten, um ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen. Es ist vorgesehen, dass unter anderem die Beleuchtung von Dom und Severikirche, Fischmarkt, Anger, Petersberg, Landgericht, Staatskanzlei und Krämerbrücke für eine Stunde abgeschaltet wird.

Die Klimaschutzaktion Earth Hour richtet sich auch an Privatpersonen. Andreas Horn, Beigeordneter für Sicherheit und Umwelt, bittet die Bürgerinnen und Bürger von Erfurt, sich ebenfalls zu beteiligen und so Teil einer weltweiten Bewegung zu werden.



Auch Dom und Severi bleiben zur Earth Hour dunkel. ■

Hitzerobuste Stadt – Projekt im Endspurt

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (67) informiert über Aktivitäten im Jahr 2020

Das Forschungsprojekt HeatResilientCity (HRC) endet in diesem Jahr. Gefördert wurde es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Der Forschungsverbund aus Meteorologen, Stadtforschern, Bauingenieuren und Freiraumplanern arbeitet an den letzten Projekten.

Maßnahmenkonzept

Der Verbund hat ein Maßnahmenkonzept erarbeitet. Grundlage hierfür sind die Beteiligungsworkshops und Quartierbefragungen, die 2018 und 2019 in der Krämpfervorstadt durchgeführt wurden. Die Maßnahmen betreffen das bestehende gründerzeitliche Quartier, aber auch die Stadterweiterung von der Leipziger Straße bis hinunter zu den Bahnflächen und der ICE-City östlich des Hauptbahnhofs. Ziel ist es, multifunktionale Stadträume herzustellen. Sie sollen eine hohe Lebensqualität bieten und gleichzeitig flexibel auf lange Hitzeperioden in Kombination mit Starkregen reagieren.

Umsetzung zweier Pilotprojekte

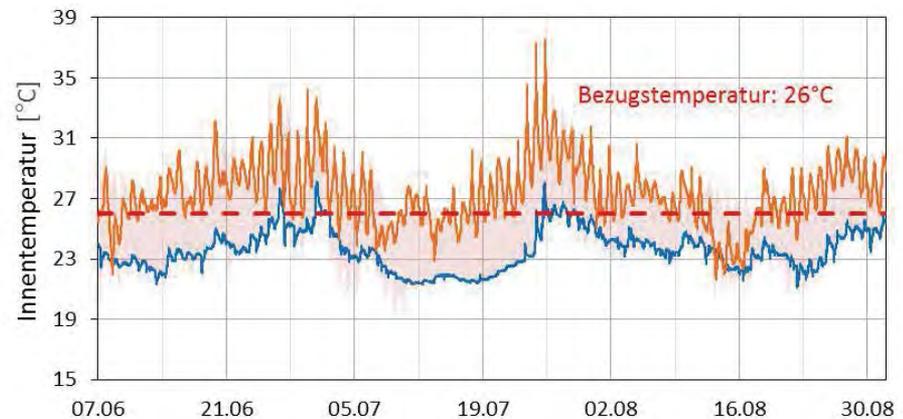
In Kürze entscheiden die Eigentümer eines Gebäudes in der Rathenaustraße über ein Gebäudemodernisierungskonzept, das die Hitzebelastung um bis zu 5 Grad Celsius senken kann. In diesem 2003 sanierten Gebäude herrschten in den Dachgeschossen im Sommer 2019 Spitzenwerte von 35 bis 37 Grad Celsius. Eine weitere Maßnahme ist das Projekt „50 klimaresistente Bäume für die Erfurter Oststadt“. In bestehenden Pflanzscheiben werden Ersatzpflanzungen vorgenommen, die künftig Schatten spenden und Mensch und Gebäude kühlen. Die konkurrierenden Interessen der Stadttechnik – Trink- und Wasser, Fernwärme, Gas, Strom, Breitband, Straßenbeleuchtung und Parkplätze – unter einen Hut zu bringen, stellt dabei eine große Herausforderung dar.

Aktion und Wissensvermittlung im Quartier

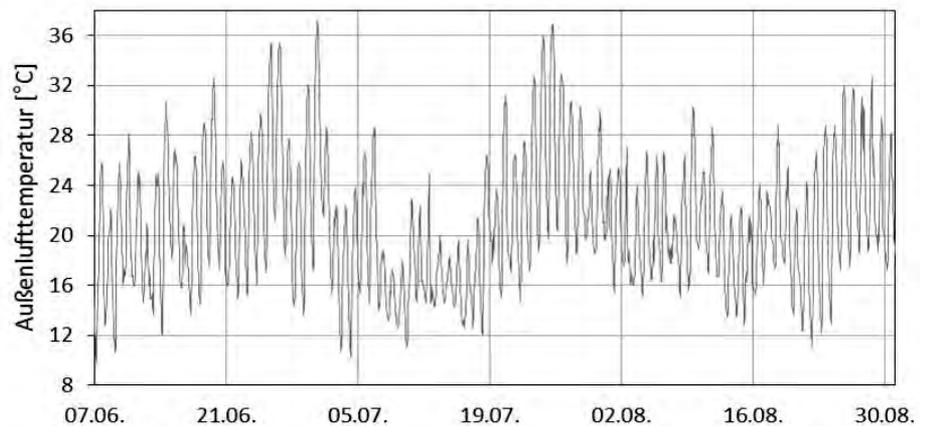
Die in 2019 ausgefallene Intervention auf dem Leipziger Platz wird in diesem Jahr nachgeholt. Zwei Tage lang wird der Platz unter Kühlungsaspekten „experimentell“ angepasst. Wie die Bewohner diese Ideen finden, fragt der Verbund direkt vor Ort ab. Im Juli 2020 nimmt er am

Stadtteilstift Krämpf fresh teil und präsentiert Ergebnisse aus dem Projekt. Am 10. September 2020 findet die Abschlusstagung an der Fachhochschule Erfurt in der Altonaer Straße statt.

➔ www.heatresilientcity.de



Außentemperatur Sommer 2019 Krämpfervorstadt Erfurt



Innentemperatur Gebäude Rathenaustraße im Sommer 2019



VORSICHT!
Sei KEIN 
www.geisterradeln.de

Kampagne gegen „Geisterradeln“ startet in Erfurt

Auf Initiative der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen an der Fachhochschule Erfurt startet in Erfurt eine Kampagne, die für die Gefahren des „Geisterradlers“ sensibilisieren soll. Denn Radfahrende, die sich entgegen der Fahrtrichtung bewegen, verursachen etwa jeden zehnten Unfall mit Beteiligung eines Radfahrers bzw. einer Radfahrerin.

Die im Rahmen eines aus Mitteln des Nationalen Radverkehrsplanes geförderten Forschungsvorhabens entwickelte „Geisterradler“-Kampagne startet zunächst mit großformatigen Motiven an verschiedenen Standorten. Demnächst werden außerdem interaktive Displays getestet, die den Radfahrenden sofort Rückmeldung über ihr Verhalten mit dem Slogan „Sei kein Geisterradler!“ geben. Im Laufe der Fahrradsaison wird es zudem Aktionen zur Aufklärung an Schwerpunkten des Geisterradlens geben.

„Wichtig ist, dass keine Stigmatisierung der Radfahrenden erfolgt“, betont Juliane Böhmer, Projektmitarbeiterin an der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen der Fachhochschule Erfurt. „Grundlage einer guten Verkehrssicherheitsarbeit ist immer ein entsprechendes Infrastrukturangebot, welches zeitsparend und ohne Umwege nutzbar ist. Auch hier setzt das Forschungsvorhaben an“, so Böhmer weiter. Im Zuge der Kampagne sollen Empfehlungen für Kommunen bezüglich der Planung eines guten Radwege-Angebotes ausgearbeitet werden. Im Fokus steht dabei die Führung an querungsarmen Hauptstraßen und Brücken, an Geschäftsstraßen sowie in Kreuzungsbereichen.

Häufig sind sich die Radfahrenden der Gefährdung durch das Radfahren in falscher Richtung nicht bewusst. Besondere Gefahrensituationen ergeben sich vor allem in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, da Radfahrende aus falscher Richtung von Kfz-Fahrern nicht erwartet und damit nicht wahrgenommen werden.

Ehrenamtliche Beigeordnete feierlich vereidigt



Mit Karola Stange und Dietrich Hagemann hat die Landeshauptstadt Erfurt zwei ehrenamtliche Beigeordnete, sie wurden Anfang März von Oberbürgermeister Andreas Bausewein im Rathaus ernannt und vereidigt. Hagemann zeichnet in seinem Ehrenamt für die Ortsteile verantwortlich, Karola Stange ist ehrenamtliche Beigeordnete für das Ehrenamt. Beide sind seit vielen Jahren in der Kommunalpolitik. Dietrich Hagemann war bereits hauptamtlicher Bürger-

meister in Erfurt, ist Ortsbürgermeister von Dittelstedt und Stadtratsmitglied.

Auch Karola Stange ist Politikerin durch und durch. Sie ist Abgeordnete des Thüringer Landtags und des Erfurter Stadtrates.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten sind – gekoppelt an die Amtszeit des Stadtrates – für fünf Jahre im Amt und werden u. a. den Oberbürgermeister bei offiziellen Anlässen vertreten.

Ansprechpartner und Rufnummern im Bürgeramt

Abteilung Bürgerservice

655-7844 Meldewesen
 655-7854 KFZ-Zulassung
 655-7597 Führerscheineangelegenheiten
 655-7864 Ausländerbehörde
 655-7732 Fundbüro

Abteilung Standesamt

655-7651 für folgende Anliegen (im Hochzeitshaus):
 - sämtliche Anliegen zum Thema Eheschließung
 - Namensänderungen
 - Nachbeurkundung von Auslandsfällen
 - Anliegen im Bereich Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

655-7654 für folgende Anliegen (in der Urkundenstelle/ Bürgeramt)

- Beurkundung von aktuellen Geburten und Sterbefällen
 - Ausstellung von Geburts-, Ehe- und Sterbeurkunden
 - Vaterschaftsanerkennungen
 - Kirchenaustritte

Abteilung Stadtordnungsdienst

655-7875
 Abteilungsleitung/Sekretariat/SGL ASOD
 (Stadtordnungsdienst)
 655-7874 SGL/Sachbearbeiter VÜ
 (Verkehrsüberwachung)

Sachgebiet Bußgeldstelle:

Auf den Bescheiden sind die Telefonnummern der betreffenden Sachbearbeiter konkret benannt. Sollten diese nicht erreichbar sein, werden die Gespräche durch die Infostelle des Rathauses an das Sekretariat der Abteilung Stadtordnungsdienst und Bußgeldangelegenheiten 655-7871 verbunden.

Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten

Auf den Schreiben und Bescheiden sind die Telefonnummern der zuständigen Sachbearbeiter/innen angegeben. Sollten diese nicht erreichbar sein, werden die Gespräche an das Sekretariat der Abteilung Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten 655-7801 verbunden.

Parkplatz Karlstraße fertiggestellt

Am 31. März wird der Parkplatz in der Karlstraße/Adalbertstraße für die Nutzung freigegeben. Hier sind 89 gebührenfreie Stellplätze für Pkw entstanden, davon sechs für Behinderte. Damit sind die Voraussetzungen für den Umbau der Auenstraße zum Gera-Radweg geschaffen. Sie wird ab dem 1. April zwischen Adalbertstraße und Marie-Elise-Kayser-Straße dauerhaft für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt.

Der Nordpark wird so zum autofreien Naherholungsgebiet.

Der Gera-Radweg wird mit einer Breite von bis zu 4,75 Meter zwischen Adalbertstraße und der Gubener Straße in Gispersleben ausgebaut und asphaltiert.

Ab der Adalbertstraße folgt er dem Verlauf der alten Auenstraße. Etwa auf Höhe der Marie-Elise-Kayser-Straße wird der Radweg über das Gelände der ehemaligen Kläranlage an die Gera verschwenkt. Das Teilstück der Auenstraße zwischen Marie-Elise-Kayser-Straße und Riethstraße bleibt als Kfz-Straße erhalten.

Anwohner der Auenstraße, Adalbertstraße, Karlstraße, Waldemarstraße und Albrechtstraße erreichen ihre

Wohnungen und den neuen Parkplatz über die Talstraße und voraussichtlich ab 6. April über den Papiermühlenweg und die Karlsbrücke. Anwohner und Mitarbeiter der Auenstraße 38 bis 38d, Vogelbeerweg, Rotdornweg und Birkenweg erreichen ihre Wohnungen und Arbeitsplätze aus Richtung Norden über die Riethstraße oder Marie-Elise-Kayser-Straße.

Der Radverkehr wird während der Bauzeit über die Karlstraße und das Nettelbeckufer östlich der Gera umgeleitet.

Die vollständige Verkehrsfreigabe des Komplexobjektes Karlstraße erfolgt voraussichtlich Mitte Mai. Am Nettelbeckufer werden bis dahin die Nebenanlagen einschließlich der Vorgärten fertiggestellt.

Der neue Parkplatz soll vorrangig den Anwohnern als Ersatz für die wegfallenden Stellplätze dienen. Besucher des Nordbads werden gebeten, den Parkplatz in der Marie-Elise-Kayser-Straße zu nutzen.

Die bewirtschafteten Stellflächen sind ab Saisonstart mit einem Spezialtarif für Nordbad-Besucher kostenfrei.

Information zum Sozianticket

Das Amt für Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Erfurt informiert, dass die Erstattung der Monatskarten der EVAG in Höhe von 20,00 Euro für Inhaber eines gültigen Sozialausweises bis auf weiteres ausgesetzt wird.

Nach Beendigung der Einschränkungen ist eine rückwirkende Auszahlung für die Zeiträume ab Monat Dezember 2019 bis vorerst Dezember 2020 möglich.

Telefonische Erreichbarkeit der Ämter

Alle Ämter der Stadt Erfurt sind in den nächsten Tagen und Wochen zu den Öffnungszeiten nur telefonisch zu erreichen. Direkten Bürgerkontakt haben lediglich das Bürgeramt (nach telefonischer Vorbestellung siehe Seite 2), das Sozialamt und das Jugendamt. Das Sozialamt wird für „extreme Notlagen“ (Geldauszahlung, Obdachlosenunterbringung) werktags eine Stunde täglich öffnen, zwischen 7:30 und 8:30 Uhr. Das Jugendamt ist nur für Notfälle geöffnet.

Gästeführer werden zu Buga-Experten

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH offizieller Partner für Buga-Führungen



Zu erkennen sind die offiziellen Buga-Führer dann an den roten Buga-Jacken und passenden Shirts mit dem Buga-Logo.
Foto: Paul Philipp Braun

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) ist der offizielle Kooperationspartner für die Buga-Führungen 2021. Die Entscheidung für Erfurts städtische Tourismusgesellschaft ist im Ergebnis eines Interessenbeurteilungserfahrens gefallen. Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus Marketing Gesellschaft: „Wir werden unsere Erfahrung von jährlich 8.000 Stadtführungen in die Waagschale werfen und die Gäste von der Bundesgartenschau in unserer Stadt begeistern. Ein solches Ereignis ist eine besondere Chance. Die ersten Buchungen für die Buga-Führungen sind ab sofort möglich.“

Die Gästeführerinnen und -führer wurden und werden von Buga-Experten in Kooperation mit der Volkshochschule intensiv geschult und erhalten umfangreiches Informationsmaterial zu den Ausstellungsflächen, zu gärtnerischen Themen oder den vielzähligen Veranstaltungen.

„Führungen sind bei Bundesgartenschauen besonders gefragt. Wir freuen uns, dass wir einen so kompetenten Partner dafür gewinnen konnten. Wir können auf ein Team vertrauen, dass seit langem Erfurt-Besucher für unsere Stadt begeistert, immer neue Ideen entwickelt

und sich wie wir auf die Buga freut. Hier sind alle organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um dem Besucherandrang einer Buga gerecht zu werden“, freut sich Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß über die Zusammenarbeit mit Erfurts Tourismusteam.

Zweimal täglich werden während des großen Gartenfestes vom 23. April bis zum 10. Oktober 2021 Führungen angeboten. Der Vormittag steht im Egapark unter dem Thema „Der Egapark im Zeichen der Buga – Gartenkultur mit allen Sinnen erleben“. Am Nachmittag laden die Gästeführer auf den Petersberg ein: „Die Zitadelle Petersberg im Zeichen der Buga – den Charme einer barocken Stadtfestung erkunden“. Zirka anderthalb Stunden sind die Besucher dann unter fachkundiger Anleitung unterwegs, erhalten vielfältige Informationen und erfahren auch so manche Hintergrundgeschichte. An den Wochenenden gibt es dann jeweils zwei Führungen auf dem Petersberg und im Egapark. Für eine Ausstellungsfläche kostet die Führung 9 Euro mit vorhandener Eintrittskarte, für den Rundgang auf der zweiten Fläche kommen dann nur noch 5 Euro hinzu.

Für Reisegruppen gibt es spezielle Angebote mit bis zu 35 Teilnehmern. Diese werden zu den von den Gästen gewünschten Terminen und Uhrzeiten von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH organisiert. ■

Hier entsteht die Bundesgartenschau

Im Egapark wird gepflanzt und gebaut

Einige der Themengärten, die großen Staudenbeete an der Wasserachse und Wechselblumenflächen wie das große Blumenbeet werden 2020 neu gestaltet. Der Rosengarten wird schrittweise ausgestaltet, seit Herbst sind die Gärtner am Pflanzen.

Die Königin der Blumen ist ein wichtiges Thema im Park. In insgesamt 54 Ringbeeten vor Halle 2, 3 und 4 wurden im März rund 1100 ADR-Rosen gepflanzt. Das sind besonders hochwertige Rosenzüchtungen. ADR steht für „Allgemeine Deutsche Rosenneuheitenprüfung“. Dieser Bereich wird mit allen Rosensorten in den gärtnerischen Wettbewerb zur Buga 2021 eingehen.

Im Zeichen der Lilie

Lilien gehören zu den ältesten Kulturpflanzen und haben im Egapark traditionell einen Platz.

Im Dezember 1961 entstand der Liliengarten im südlichen Parkgelände.

Im Herbst 2010 erfolgte eine denkmalgerechte Neuge-

staltung in Kombination mit Stauden und Gräsern. Der Liliengarten mit dem Fontänenbecken zeigte danach auf rund 790 Quadratmetern mehr als 100 Sorten und Arten der Gattung Lilium mit Begleitpflanzen.

Für die Buga 2021 wird nun im Liliengarten gearbeitet. Terrassenstruktur und Raumkanten durch Gehölze bleiben erhalten. Auf dem Areal mit weitem Blick ins Gertal werden neue Pflanzungen in der Kombination von Lilien, Stauden und Gräsern gestaltet.

Die Lilie bietet mit ihrem Farbspektrum und ihrer gestaffelten Blütezeit viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Karl-Foerster-Garten

Im Karl-Foerster-Garten nahe dem Eingang Gothaer Platz wurde auch im März intensiv gearbeitet. Eine Gruppe von 25 jungen Menschen aus ganz Europa, die gegenwärtig ihr Freiwilliges Soziales Jahr machen oder aus anderen Freiwilligenprojekten stammen, war zur Unterstützung in diesem Areal tätig.

Hier geht es vordergründig um die Erhaltung, Erneue-

rung, Erweiterung und Wiederherstellung der Grundstrukturen des Gartens. Er wird damit wieder mehr in den Fokus der Besucher gerückt.

Themen der Staudenzüchtungen Karl Foersters sollen im oberen Drittel des zentralen Schaubereiches informativ und lehrreich präsentiert werden. Das betrifft insbesondere die heute noch aktuellen züchterischen Erfolge Foersters zu.

Danakil füllt sich

Die Arbeiten im neuen Wüsten- und Urwaldhaus gehen planmäßig voran. Während im Urwald die Felsen modelliert werden und Erde eingefüllt wird, sind im Wüstenhaus bereits Bewohner eingezogen. Fast alle Kakteen haben ihren neuen Platz gefunden. Viele stammen aus dem wertvollen Bestand des Egaparks.

Die Gehege für die Tiere werden fertiggestellt. Im Herbst wird der Klimawald hinter dem Haus mit mehr als 80 Bäumen gepflanzt. Dafür wurden im Frühjahr in einer großen Baumschule Sorten ausgewählt. ■

Viele Überraschungen, spontaner Flashmob und ein Orchesterkonzert

Auf 70 spannende Jahre kann die Erfurter Musikschule zurückschauen

„Die Musikschule sorgt seit 70 Jahren für den guten Ton in Erfurt. Nun freue ich mich auf die Jubiläumstöne“, man merkt Schulleiter Frank Beierlein den Stolz auf das Erreichte an.

Gegründet wurde die „Volksmusikschule Erfurt“ am 1. April 1950. Zunächst unterrichtet man in verschiedenen öffentlichen Gebäuden, ehe die Schule 1956 in der Barfüßerstraße 19 ihr erstes eigenes Gebäude erhielt und sechs Außenstellen im Umland ihre Arbeit aufnahmen. Mitte der 60er Jahre wurde das erste Orchester gegründet und es entstanden die Tanzklassen. Bereits zu dieser Zeit wurde die Konzertreihe „Gemeinsam am Pult“, in der Solisten und Orchester der Musikschule gemeinsam mit dem Philharmonischen Orchester musizieren, aus der Taufe gehoben.

Ab 1970 entstanden mehrere Chöre und die Abteilung Tanz- und Unterhaltungsmusik. Absolventen dieser Abteilung wurden zu national und international bekannten Unterhaltungsstars, so Christina Rommel und Yvonne Catterfeld. Ende der 80er Jahre erhielt man ein neues Unterrichtsgebäude in der Allerheiligenstraße/Turniergasse.

Nach der Wende übernahm die Stadt Erfurt die Trägerschaft der „Musikschule der Stadt Erfurt“, die nun ihr Bildungsangebot ständig erweiterte. Während die Allerjüngsten in der Musikalischen Früherziehung die



ersten musikalischen Schritte unternahmen, öffneten sich die Türen auch für erwachsene Instrumentalschüler. Die Schülerzahl verdreifachte sich.

Zum 50. Geburtstag wurde im Jahr 2000 zum 1. Male der Kammermusikwettbewerb ausgetragen, der damit in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum feiert. Die Förderung von begabten jungen Musikern ist ein besonderes Anliegen der Erfurter Musikpädagogen, so konnten sich die Schüler alljährlich etwa 60 Preise bei regionalen und

überregionalen Wettbewerben erspielen.

2010 wurde mit der glanzvollen Gala „Reise mit der MS Erfurt“ im Opernhaus und der Aufführung des Musicals „Der kleine Kerl vom anderen Stern“ der 60. Geburtstag gefeiert. Im Jubiläumsjahr 2020 können sich die Musikfreunde auf viele Überraschungen, vom spontanen Flashmob bis zum Orchesterkonzert, von Aufführungen des „Karnevals der Tiere“ bis zur Jubiläumsgala im Dezember, freuen.

Tourismuszahlen in Erfurt erreichen neuen Spitzenwert

Erfurt Tourismus und Marketing GmbH blickt auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück

Die Thüringer Landeshauptstadt hat erneut einen erfreulichen Zugewinn bei den Touristen zu verzeichnen und konnte damit die Spitzenwerte der vorherigen Jahre toppen: Die Erfurter Hotels und Pensionen konnten im vergangenen Jahr 917.000 Übernachtungen verbuchen und damit ein Plus von 4 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreichen. Die Gästekünfte sind im Vergleich zu 2018 sogar um 5 Prozent gestiegen.

Der Dezember war der stärkste Monat mit rund 57.000 Ankünften und 91.500 Übernachtungen. Pünktlich zur Eröffnung des Weihnachtsmarkts eröffnete ein neues Hotel in der Stadt, was auch zu dem Spitzenwert im Jahr 2019 beigetragen hat. In diesem Monat betrug die Steigerung der Touristen mehr als 18 Prozent und auch die Zahl der Übernachtungen ist mit einem erfreulichen Plus von 10 Prozent zu verzeichnen.

„Wir freuen uns auch in diesem Jahr über einen deutlichen Zuwachs bei den Ankünften und Übernachtungen in Erfurt. Gerade der Dezember hat gezeigt, wie überaus gut ein neues Hotel in Erfurt sofort von den Gästen angenommen wird“, so Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG).

Insgesamt wurden knapp 530.000 Übernachtungsgäste aus Nah und Fern in den Beherbergungsbetrieben der Thüringer Landeshauptstadt begrüßt und von dem Thüringer Landesamt für Statistik erfasst. Mit 496.000 Ankünften kam die Mehrheit von ihnen aus Deutschland und generierten 840.000 Übernachtungen. Im

Vergleich zum Reformationsjubiläumsjahr 2017 ist dies erneut ein deutlicher Anstieg von rund 8.000 Übernachtungen und 9.900 Ankünften.

Auch in diesem Jahr sind die bewährten TOP-Auslandsmärkte stabil. Als Auslandsmarkt mit den meisten

Gästekünften hat sich 2019 erneut die Schweiz (3.900 Ankünfte, 7.200 Übernachtungen) erwiesen. Dicht gefolgt von den USA mit knapp 3.300 Gästen und 6.000 Übernachtungen.



Mehr Touristen denn je besuchten Erfurt im vergangenen Jahr.

Foto: Barbara Neumann

Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.



Visualisierung Benediktsplatz © Planungsbüro Poch+Zänker GmbH

Benediktsplatz in der Kur

Hier kreuzen sich Besucherströme, zwei Fernradwege, Anlieger- und Lieferverkehr. Auf einer Fläche von rund 800 Quadratmetern vereint der Benediktsplatz unzählige Funktionen. Gerechert wird er ihnen aufgrund seines baulichen Zustands kaum. Teils mehrere Zentimeter hohe Borde agieren als Stolpersteine, die Asphaltfläche im Platzinneren gleicht einem Flickenteppich, verschiedene Oberflächenmaterialien wirken unruhig. Nicht nur kosmetisch besteht Aufholbedarf: Der Platz benötigt eine grundlegende Erneuerung. Die beginnt planmäßig am 30. März 2020.

Die asphaltierte Platzinnenfläche erhält ein Basaltkleinsteinpflaster, das sich gut befahren und begehen lässt. Die Gehwege erhalten ein Granitkleinpflaster. Die Anschlüsse in Richtung Michaelisstraße, Fischmarkt und Rathausgasse orientieren sich an den dortigen Oberflächen. Zukünftig wird der Platz an drei Seiten von Borden mit einer durchgängigen Anschlagshöhe von drei Zentimetern umrahmt. So wurde es in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt festgelegt. An der Komplexmaßnahme sind alle Sparten der Stadtwerke und die Telekommunikationsunternehmen beteiligt. Eine Abspannungsbeleuchtung, wie sie in der Marktstraße und auf den Rathausbrücken vorhanden ist, wird den Platz gleichmäßig ausleuchten. Vor der Tourist Information werden zwei Hockerbänke aufgestellt.

Das Pflaster spiegelt auch die Historie des Platzes wider: Ein farblich abweichender Naturstein zeichnet den Grundriss der Benediktikirche nach. Das Gotteshaus prägte über Jahrhunderte das Bild des Benediktsplatzes. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro. Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) fließen Fördermittel



Die Benediktikirche wurde 1810 teilweise, 1895 vollständig abgerissen.

in Höhe von 531.800 Euro. Gebaut wird voraussichtlich bis November 2020.

Für den öffentlichen Fahrverkehr wird der Benediktsplatz während der Bauzeit voll gesperrt. Die Zufahrt zum Rathaus und die Belieferung der Geschäfte der Fußgängerzone sind über die Marktstraße, Predigerstraße, Junkersand und Barfüßerstraße möglich. Aus östlicher Richtung kann über die Rathausbrücke bis an die Baustelle herangefahren werden.

Der Fußgängerverkehr von der Rathausbrücke und Krämerbrücke in Richtung Fischmarkt wird über die gesamte Bauzeit hinweg, teilweise mittels Provisorien, möglich sein. Aus den anderen Seitenstraßen wie Kreuzgasse und Michaelisstraße ist der Durchgang für Fußgänger in beide Richtungen nicht möglich. Die Umleitung der verschiedenen Radwege wird örtlich ausgeschildert.



Benediktsplatz um 1885

Bauarbeiten am Benaryplatz

Seit dem 16. März wird der Benaryplatz zwischen Gothaer Platz und Brühlerwallstraße ausgebaut. Es ist der letzte Bauabschnitt der Bonifaciusstraße und somit der Lückenschluss der bereits fertiggestellten Trassen zwischen Karl-Marx-Platz und Gothaer Platz.

Die Entwässerungskanäle und Hausanschlüsse werden erneuert. Straße und Gehwege werden grundhaft ausgebaut und erhalten eine neue Beleuchtung. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte August 2020 an und erfolgen unter Vollsperrung des Straßenabschnitts. Die Umleitung stadteinwärts vom Gothaer Platz kommt erfolgt über die Alfred-Hess-Straße, Espachstraße und Gustav-Adolf-Straße zurück auf die Bonifaciusstraße. Stadtauswärts aus Richtung Karl-Marx-Platz kommt der Verkehr über die Brühlerwallstraße umgeleitet, in der die Einbahnstraßenregelung umgekehrt wird. Über die Straße des Friedens gelangen die Verkehrsteilnehmer zum Gothaer Platz.

Die Bonemilchstraße ist vom Benaryplatz während der Bauzeit nicht erreichbar. Die Zufahrt erfolgt über Domplatz, Laentor und Maximilian-Welsch-Straße.